

## Anlage 1

### Entgeltliste Serviceeinrichtung

#### Betriebswerkstatt Hamburg-Tiefstack

Stand V 1.0/2020, gültig ab 01.01.2020

#### 0. Allgemeines

Mit der Entgeltliste für die Serviceeinrichtung veröffentlicht die NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG (NBE) die leistungsbezogenen Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtung.

Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt..

#### 1. Entgeltgrundsätze und Entgeltregelungen

##### 1.1. Allgemein

###### Entgeltgrundsätze

Für die Nutzung der Serviceeinrichtungen wird ein von allen ZB gleichermaßen zu erhebendes angemessenes Entgelt erhoben. Das Entgelt umfasst die Pflichtleistungen des Betreibers der Serviceeinrichtung. Im Folgenden werden die Entgeltgrundsätze dargestellt, die Höhe der Entgelte sind der aktuellen Entgeltliste zu entnehmen.

Die Bearbeitung der Nutzungsanträge der Zugangsberechtigten ist im Entgelt enthalten.

Die Nutzung der Gleise zur einmaligen Zuführung oder zum Abziehen eines Fahrzeuges und das Rangieren zwischen den Serviceeinrichtungen sind im Entgelt enthalten, sofern es der Nutzung dient, die Rangierbewegungen nicht den üblichen Umfang überschreiten und im Rahmen der vereinbarten Nutzungsdauer erfolgen.

###### Entgelt für die Nutzung der Wasserversorg- und WC-Entsorgungsanlage

Die Nutzung der Wasserver- und WC-Entsorgungsanlage wird mit einem Pauschalpreis je Toiletteneinheit berechnet. Die Preisberechnung orientiert sich am Volumen der Behältnisse für Frischwasser (300 Liter) und Brauchwasser (400 Liter) des FLIRT3. Größere Volumina werden in Abstimmung mit dem ZB gesondert bepreist, ebenso die Befüllung über andersartige Befüll-/Absaugstutzen.

###### Entgelt für die Nutzung der Außenreinigungsanlage

Die Nutzung der basiert auf längenabhängigen Preisen bei Ansatz eines Pauschalbetrages für die Grundleistung inkl. der erforderlichen Verschubleistung.

Die Anlage ist standardmäßig auf das Waschen von FLIRT3-Fahrzeugen ausgelegt, Änderungen der Anlagenprogrammierung oder Waschtechnik werden gesondert bepreist. Sie ist Durchfahrwaschanlage und nicht elektrifiziert, so dass der Verschub durch die Anlage den Einsatz des Verschubgerätes und die Bedienung durch einen Werkstattmitarbeiter erfordert.

Die maximale Auslegung des Verschubgerätes und die maximale Fahrzeuglänge sind der Infrastrukturbeschreibung in Anlage 2 „Infrastrukturbeschreibung und Zugangsbedingungen Betriebswerkstatt Hamburg-Tiefstack“ zu entnehmen.

### **Entgelt für Anmietung von Hallengleisen**

Die Inanspruchnahme von Hallengleisen erfolgt nach einem festgelegten Stunden-  
satz bei Ansatz eines Pauschalbetrages für die Grundleistung inkl. der erforderli-  
chen Verschubleistung.

Im Preis der Grundleistung ist die notwendige Unterweisung einer verantwortlichen  
Person und die Gestellung einer Aufsichtsperson sowie Nutzung von Strom, Wasser  
und Druckluft enthalten. Die Bedienung von maschinellen Anlagen wird gesondert  
bepreist.

### **Entgelt für Verbrauchsmaterial und Ersatzteile**

Das Auffüllen von Hilfs- und Betriebsstoffen sowie die Gestellung von Verbrauchs-  
materialien und Ersatzteilen wird gesondert in Rechnung gestellt.

Gleiches gilt für fachgerechte Entsorgung von Restmaterialien und verbrauchten  
Hilfs- und Betriebsstoffen.

### **Entgelt für das Verwiegen**

Die Abrechnung für das Verwiegen von Radsätzen erfolgt nach Fahrzeug und An-  
zahl zu verwiegender Radsätze bei Ansatz eines Pauschalbetrages für die Grund-  
leistung je Fahrzeug inkl. 4 Radsätze, Einrichtung der Gleiswaage und der erforder-  
lichen Verschubleistung.

Die Vorbereitung der Arbeiten erfordert die Bekanntgabe der Achsabstände der zu  
verwiegenden Achsen, um die Gleiswaage in entsprechendem Abstand ins Gleis  
einhängen zu können.

Sollten die Achsabstände derart ungünstig sein, dass die Einhängpunkte der  
Gleiswaage mit Schienenbefestigungspunkten kollidieren und somit ein zusätzliches  
Versetzen der Gleiswaage erforderlich sein, so wird dies separat nach Aufwand ab-  
gerechnet.

Gleiches gilt für eine Nachverwiegung auf Kundenwunsch, wenn die Werte nicht  
innerhalb der nach DIN 27201-5 maßgeblichen Toleranzen liegen.

Dem ZB werden als Ergebnis die Messwerte gemäß DIN 27201-5 Anhang A über-  
geben. Die Prüfung der Messwerte liegt in der Verantwortung des ZB, d.h. es er-  
folgt keine Betriebsfreigabe.

### **Entgelt für Verschubleistungen**

Die Nutzung des Schubfahrzeuges ist bei allen Serviceleistungen mit Grundlei-  
stungspauschale bereits in den entsprechenden Entgelten einberechnet. In allen an-  
deren Fällen wird eine evtl. erforderliche Verschubleistung nur nach Absprache er-  
bracht und gesondert bepreist.

Bei allen Verschubleistungen muss ein Berechtigter zum Führen des Fahrzeuges  
oder Zugverbandes als Rangierbegleiter des ZB anwesend sein. Evtl. Verzögerun-  
gen bei Zu- und Abführung resultierend aus der Nichtanwesenheit eines Rangier-  
begleiters werden bei geringfügigen Überschreitungen auf die Nutzungszeit ange-  
rechnet bzw. wie eine unberechtigte Nutzung behandelt.

Die Verschubleistungen sind nur für Fahrzeuge mit Kupplungstypen Schaku Typ10  
und UIC-Überwurfkupplung möglich. Abweichende Kupplungstypen sind nicht zu-  
lässig.

### **Entgelt für die Vermittlung der Ortskenntnis und Lotsendienst**

Der Vermittlung der Ortskenntnis dienen die Betrieblichen Bestimmungen Ser-  
viceinrichtung EBW Hamburg Tiefstack. Diese werden mit Bestätigung des INV-  
Antrages elektronisch versandt.

Darüber hinausgehende Vermittlung der Ortskenntnis bzw. Lotsendienste erfolgen nach vorheriger Terminabsprache während der regelmäßigen Betriebszeit der Serviceeinrichtung. Die Abrechnung erfolgt zum festgelegten Stundensatz, wobei die Mindestbestellzeit zwei Arbeitsstunden beträgt.

In der Regel wird ein vom ZB zu benennenden Verantwortlicher einmalig unterwiesen. Die Weitergabe der dabei vermittelten Ortskenntnis an das restliche Fahrpersonal obliegt dem ZB mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Unterlage.

### **Entgelt für die Bereitstellung der Betrieblichen Bestimmungen Serviceeinrichtung EBW Hamburg Tiefstack**

Das Entgelt für die postalische Bereitstellung erfolgt zu einem in der Entgeltliste festgelegten Pauschalpreis, der elektronische Versand als PDF-Datei erfolgt kostenlos.

### **Besonderes Entgelt für Leistungen außerhalb der regelmäßigen Betriebszeiten**

Die Entgelte für Leistungen außerhalb der regelmäßigen Betriebszeiten sind in der Entgeltliste ausgewiesen. Als Mindestabnahme gilt eine Arbeitsschicht pro Mitarbeiter mit einer Mindestlänge von je 6 Stunden.

### **Kosten bei Zahlungsverzug und Mahngebühren**

Bei Zahlungsverzug werden für jede schriftliche Mahnung netto 5,00 € pauschalisierte Mahngebühren erhoben.

### **Kosten für unberechtigte Nutzung von Serviceeinrichtungen**

Nutzt der ZB weitere Leistungen in den Serviceeinrichtungen ohne Anmeldung und damit unberechtigt, wird das Nutzungsentgelt gemäß der Entgeltliste berechnet und doppelt erhoben.

Sofern aus unberechtigter Nutzung Störungen des Betriebsablaufs der Serviceeinrichtung resultieren, ist der ZB auch hierfür schadenersatzpflichtig.

Wird die Serviceeinrichtung gänzlich ohne Anmeldung unberechtigt belegt oder genutzt, wird das in der Liste der Entgelte für Serviceeinrichtungen veröffentlichte Entgelt für unberechtigte Nutzungen erhoben.

### **Stornierungsentgelte**

Die Stornierung oder sonstige Nichtinanspruchnahme bestellter Serviceeinrichtungen verursacht finanzielle Schäden bei der nordbahn.

Das Stornierungsentgelt beträgt daher 100 % des vereinbarten Entgeltes, sofern die Stornierung der nordbahn nicht zugeht oder erst zum Zeitpunkt des Beginns der bestellten Nutzung der Serviceeinrichtungen stattfindet.

Erfolgt die Stornierung bis zu 24 Stunden vor dem Beginn der bestellten Nutzung der Serviceeinrichtung, so beträgt das Stornierungsentgelt 50 % des vereinbarten Entgeltes. Im Übrigen beträgt der Stornierungsentgelt 25 % des vereinbarten Entgeltes. Eine Stornierung bis 48 Stunden vor Beginn der bestellten Nutzung der Serviceeinrichtungen ist entgeltfrei.

Die nordbahn kann von der Erhebung des Stornierungsentgeltes absehen, wenn ihr durch die Stornierung oder sonstige Nichtinanspruchnahme bestellter Serviceeinrichtungen kein finanzieller Schaden entsteht. Die Beweislast für den rechtzeitigen Zugang einer Stornierung trägt der Nutzer.

## 1.2. Anreizsystem

Es gilt das nachfolgend beschriebene Anreizsystem der nordbahn zur Verringerung von Störungen und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit von Serviceeinrichtungen. Voraussetzung für die Anwendung des Anreizsystems ist ein Infrastrukturnutzungsvertrag zwischen der nordbahn und dem ZB, der die konkrete Nutzung der Serviceeinrichtung beinhaltet.

Das Anreizsystem greift dann, wenn die auf Grundlage eines Infrastrukturnutzungsvertrages einem Nutzer zugewiesene Serviceeinrichtung aufgrund einer der nachfolgend benannten Störungen nicht verfügbar ist:

- Technische Störung
- Betriebliche Störung
- Nichtverfügbarkeit durch zeitliche Abweichungen von der vereinbarten Nutzung

Das Anreizsystem greift nur dann, wenn die genannten Störungen

- in der Verantwortung der nordbahn oder
- in der Verantwortung des Nutzers

liegt.

Kann die Ursache der Nichtverfügbarkeit nicht eindeutig dem Verantwortungsbereich der nordbahn bzw. eines EVU zugeordnet werden, führt das Anreizsystem zu keinen monetären Auswirkungen.

Ein Anreizentgelt für eine Störung wird jedoch nicht geschuldet,

- bei einer Störung, die in den Verantwortungsbereich der nordbahn fällt, sofern die nordbahn die Störung innerhalb einer Frist (jeweils gerechnet ab Meldung des Nutzers) von
  - 24 Stunden im Falle von technischen Störungen und
  - 6 Stunden im Falle von betrieblichen Störungenbeseitigt oder
- sofern die Partei, in deren Verantwortung die Störung fällt, nachweist, dass sie die Störung nicht zu vertreten hat oder
- wenn die nordbahn dem EVU an der gleichen Betriebsstelle eine Nutzungsalternative bietet.

Die Höhe des Anreizentgeltes ist abhängig von dem Nutzungsentgelt der Serviceeinrichtung. Die Partei, in deren Verantwortung eine der o.g. Störungen fällt, schuldet der anderen Partei im Falle einer technischen oder betrieblichen Störung ein kalendertägliches Anreizentgelt pro Tag der Störung in Höhe von 10 % des tageseitigen Nutzungsentgeltes, maximal jedoch für 30 Kalendertage.

Für den Fall, dass die Serviceeinrichtung von dem Nutzer über den vereinbarten Zeitraum hinaus oder vor dem vereinbarten Zeitraum genutzt wird, wird das Entgelt entsprechend der Entgeltliste erhoben. Das zusätzliche Anreizentgelt beträgt in diesem Fall 50 % des Wertes, welches bei vereinbarter Nutzung der Serviceeinrichtung angefallen wäre.

Die Zahlung der Anreizentgelte wird monatlich saldiert. Beanstandungen des EVU sind binnen eines Monats schriftlich unter Darlegung der Gründe bei der nordbahn geltend zu machen.

### 1.3. Änderung der Nutzung

Sollen an der bestellten und vereinbarten Nutzung nachträglich Änderungen vorgenommen werden, ist dies bis 48 Stunden vor Beginn der bestellten Nutzung entgeltfrei. Fristen für Änderungen von vereinbarten Instandhaltungsleistungen werden aufgrund des unterschiedlichen Leistungsumfangs im Infrastrukturnutzungsvertrag geregelt.

Spätere Änderungswünsche der bestellten Nutzung sind gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr entsprechend der geltenden Entgeltliste möglich.

Für Stornierungen vereinbarter Nutzungen gilt die Regelung vorstehender Ziff. 1.1. Stellt die Änderung der Leistung eine teilweise Stornierung dar, so gilt die Regelung vorstehender Ziff. 1.1 entsprechend.

## 2. Gleismiete - Werkstatt Tiefstack

	Innerhalb der Werkstattöffnungszeiten	Außerhalb der Werkstattöffnungszeiten <sup>1)</sup>	
Gleismiete			
2a) Preis für ein Gleis bei Mindestabnahme von 6 Stunden	<b>480 €</b>	<b>480 €</b>  zzgl. Personalkosten gemäß 6b)	
2b) Preis für ein Gleis über die Mindestabnahme hinaus pro Stunde	<b>80 €</b>	<b>80 €</b>  zzgl. Personalkosten gemäß 6b)	

## 3. Nutzung Waschanlage für Schienenfahrzeuge <sup>2)</sup>

	Innerhalb der Werkstattöffnungszeiten	
Fahrzeugwäsche		
3a) Grundpreis je Wäsche (Lok bzw. 30 lfm Triebwagenmeter sind inkludiert)	<b>250 €</b>	
3b) Preis je lfm Fahrzeuge	<b>3 €</b>	
3c) Umprogrammierung des Waschprogrammes	Entgelt nach Aufwand	
3d) Umrüstung der Waschtechnik auf Doppelstockwg.	Entgelt nach Aufwand	

#### 4. Ver- und Entsorgung von zugbasierenden WC-Anlagen

	Innerhalb der Werkstattöffnungszeiten	Außerhalb der Werkstattöffnungszeiten <sup>1)</sup>	
Ver- und Entsorgung <sup>3)</sup>			
4a) Preis je WC-Einheit (Absaugen des Brauchwasser- und Befüllen des Frischwassertanks)	<b>30 €</b>	<b>30 €</b> mit eigenem Personal nach erforderlicher Einweisung	

#### 5. Verwiegen von Fahrzeugachsen

	Innerhalb der Werkstattöffnungszeiten	
Verwiegen		
5a) Preis Verwiegen bis zu vier Achsen	<b>800 €</b>	
5b) Preis je weiterer Achse	<b>56 €</b>	

#### 6. Personalstundensätze

	Innerhalb der Werkstattöffnungszeiten <sup>4)</sup>	Außerhalb der Werkstattöffnungszeiten <sup>1)4)</sup>	Außerhalb der Werkstattöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen <sup>1)4)</sup>
Personalstundensätze <sup>5)</sup>			
6a) Preis Werkstattmitarbeiter je Stunde	<b>70 €</b>	<b>105 €</b>	<b>140 €</b>
6b) Preis Werkstattmitarbeiter mit besonderen Qualifikationen je Stunde	<b>90 €</b>	<b>135 €</b>	<b>180 €</b>

#### 7. Verwaltungsgebühren

	Pauschales Entgelt	
Verwaltungsgebühren		
7a) Verwaltungsgebühr für Antragsbearbeitung	<b>75 €</b>	
7b) Verwaltungsgebühr für Änderungen von Aufträgen	<b>75 €</b>	

7c) Postalischer Versand einer Kopie der „Betriebliche Bestimmungen Serviceeinrichtung EBW Hamburg Tiefstack“ der nordbahn unter NBE 100.2070 zusammengefasst. <sup>6)</sup>	<b>75 €</b>	
--	-------------	--

<b>8. Entgelt für unberechtigte Nutzung der Serviceeinrichtung</b>		
Strafgebühr		
8a) Preis für Gleisnutzung ohne Anmeldung pro Stunde	<b>200 €</b>	

<b>9. Ansprechpartner</b>	
<b>Instandhaltung</b>	
Ansprechpartner	NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG
Adresse	Langer Hagen 10, 20539 Hamburg
Telefon	040 /303 977 400
Fax	040 / 303 977 440
E-Mail	<a href="mailto:serviceeinrichtung@nordbahn.de">serviceeinrichtung@nordbahn.de</a>
Störungen und Unregelmäßigkeiten	
Gemäß NBE 100.2070 „Betriebliche Bestimmungen Serviceeinrichtung EBW Hamburg-Tiefstack“ Anlage 2 (Kommunikations- und Funktionsverzeichnis)	

## Fußnoten

- 1) Nach vorheriger Absprache mit einem Vorlauf von 4 Wochen.
- 2) Die Waschanlage ist für einstöckige Fahrzeuge ausgelegt, doppelstöckige Fahrzeuge können nicht vollumfänglich gewaschen werden.
- 3) Maximale Zuglänge der beiden Entsorgungsgleise Gleis 2 170 Meter und Gleis 3 110 Meter. Die Entsorgung der WCs ist in Abhängigkeit der Lage der WC-Anlagenstützen fahrzeugseitig zur Anordnung der WC-Ver- und Entsorgungsstationen infrastrukturseitig und deren Aktionsradius im Einzelfall zu prüfen.
- 4) Es gilt eine Mindestabnahme von 2 Stunden innerhalb der Werkstattöffnungszeiten und von 6 Stunden außerhalb der Werkstattöffnungszeiten.
- 5) Preise verstehen sich zzgl. Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Ersatzteile.
- 6) Ein Versand per E-Mail erfolgt kostenfrei.

## **Werkstattöffnungszeiten**

Mo – Fr 7.30 Uhr – 16.00 Uhr

## **Anlage**

Das Antragsformular steht auf der Internetseite  
<http://www.nordbahn.de/unternehmen/werkstatt.html>  
zum Download bereit und ist an [serviceeinrichtung@nordbahn.de](mailto:serviceeinrichtung@nordbahn.de)  
zur Antragsstellung zu senden.